



Bezirk Horgen



Gemeindepräsident Theo Leuthold
zuhanden des Gemeinderates
Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen

Horgen, 16. Dezember 2017

Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

BR Alain Berset hat im Jahr 2016 zusammen mit 10 Kantonen und 15 Gemeinden eine Charta lanciert, um die Lohngleichheit vorbildlich vorantreiben zu können. Inzwischen haben zwei weitere Kantone und zehn weitere Gemeinden die Charta mitunterzeichnet. Deshalb erhalten Sie als Beilage 1 die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Daraus ist zu erkennen, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein Grundprinzip in der Bundesverfassung ist und somit einen Grundwert unserer Gesellschaft darstellt.

Die Unterzeichnung der Charta dient dazu, Kontrollen im Hinblick auf die Lohngleichheit durchzuführen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand sind im Hinblick auf die Lohngleichheit bisher keine Bestrebungen der Gemeinde Horgen bekannt (siehe Beilage 2).

Quelle: Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern, EDI,
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Fachbereich Arbeit.

Zu den Unterzeichnenden gehören per 31. Oktober 2017 bereits der Bund, 12 Kantone und 25 Gemeinden, die mit gutem Beispiel vorangehen (siehe Beilage 3).

Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dazu einladen, sich ebenfalls für eine Unterzeichnung der Charta durch die Gemeinde Horgen stark zu machen. Des Weiteren bitten wir Sie um eine Stellungnahme, wie sie bezüglich unseres Anliegens zu verbleiben gedenken.

Mit freundlichen Grüssen

Maurice Sobernheim

Vorstandsmitglied ANV, Arbeitnehmervereinigung Bezirk
Gotthardstrasse 43
8800 Thalwil
079 356 52 96
Maurice.Sobernheim@gmail.ch

Florian Schweizer

Präsident AL Gemeinde Horgen
Zugerstrasse 101
8810 Horgen
076 310 59 58
zick-zack00@gmx.ch